

## **Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen über die Langzeitsicherung der SAD Münchehagen**

---

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister <i>Verfasser:</i> Martin Franke	<i>Erstellungsdatum</i> 27.06.2022
---	---------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / NÖ</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung und Feuerwehrwesen	05.07.2022	Ö
Verwaltungsausschuss	13.07.2022	NÖ
Rat der Stadt Rehburg-Loccum	13.07.2022	Ö

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Rat der Stadt Rehburg-Loccum stimmt dem Entwurf einer Verlängerungsvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und den Anrainerkommunen sowie der Anwohnergemeinschaft der SAD Münchehagen zu.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, unwesentliche Änderungen im Rahmen der Endredaktion des Vertrages zu vereinbaren und die Vereinbarung auch unter Berücksichtigung dieser unwesentlichen Änderungen zu schließen.
3. Der Bürgermeister wird nicht ermächtigt, wesentlichen Änderungen in der Vereinbarung zuzustimmen. In diesem Fall ist die veränderte Vereinbarung zunächst dem Rat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **Sachverhalt**

Nach rd. zwei Jahrzehnten erheblicher Konflikte um die ehemalige Sonderabfalldeponie (SAD) Münchehagen, haben das Land Niedersachsen und u. a. die Stadt Rehburg-Loccum im Jahr 1999 eine Vereinbarung über ein Sicherungskonzept für die ehemalige SAD getroffen, welche die Grundlage für bisher 23 Jahre durchaus erfolgreicher Zusammenarbeit war und die SAD in einen aktuell als zufriedenstellend zu bezeichnenden Zustand versetzt hat.

Die wesentlichen Bestandteile des Ende der 1990er Jahre vereinbarten Sicherungsumfangs sind

- eine vollständige seitliche Umschließung mit einer Arbeitstiefe von 30 Meter (Zweiphasen-Dichtwand)
- eine Oberflächenabdichtung / -abdeckung
- die Implementierung eines Überwachungssystems (Monitoring).

Mindestens 1 x im Jahr haben die Vertragsparteien unter maßgeblicher Begleitung eines Bewertungsgremiums die Monitoring-Ergebnisse eingeordnet und bewertet sowie nötigenfalls Anpassungen im Monitoring-System vorgenommen.

Darüber hinaus wurde im 5jährigen Rhythmus eine sogenannte Statusuntersuchung gemacht, die u. a. auch als Grundlage zur Erarbeitung einer Konzeption für das Langzeitmonitoring dienen soll.

Im Laufe der Jahre ist damit ein sehr engmaschiges Überwachungsnetz auf und im Umfeld der SAD entstanden, das, Stand heute, praktisch keine Zweifel daran lässt, dass die Sicherung insofern erfolgreich betrieben wird, dass keine Schadstoffe aus der Deponie austreten.

Die Zusammenarbeit mit dem Bewertungsgremium und dem Land Niedersachsen kann seit vielen Jahren als sehr vertrauensvoll und konstruktiv bezeichnet werden, so dass zusammenfassend eben von einem zufriedenstellenden Zustand gesprochen werden kann.

Bei alledem gilt es natürlich immer zu betonen, dass auch dieser zufriedenstellende Zustand nur ein Kompromiss unter Berücksichtigung der aktuellen technischen Möglichkeiten ist und dass ein rechtmäßiger Zustand erst dann wieder hergestellt wäre, wenn die seinerzeit illegal betriebene SAD komplett beseitigt wäre. Weil aktuell die technischen Möglichkeiten der Beseitigung der SAD ohne erhebliche und potenziell schwerste Umweltauswirkungen von allen Beteiligten nicht gesehen werden, ist damit der aktuelle Zustand akzeptabel, weil im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten optimal.

Der Rat der Stadt Rehburg-Loccum wurde in der Vergangenheit kontinuierlich, zuletzt am 25.03.2020 über den Stand des Verfahrens informiert und hat die jeweiligen Prozessentwicklungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die dem ganzen Prozess zugrundeliegende Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen wurde ursprünglich am 29.04.1999 geschlossen und zwischenzeitlich fünf Mal, zuletzt am 03.02.2022, angepasst und verlängert. Die aktuelle Vereinbarung gilt noch bis zum 31.12.2026.

Die letzte Vertragsverlängerung hatte explizit zum Inhalt, ein Langzeitüberwachungssystem zu entwickeln, mit dem Ziel, ab der Überwachungsperiode 2024/2025 in ein Langzeitmonitoring überzugehen. Wesentlicher Bestandteil dabei war u. a. die parallele Auswertung der Daten in den Jahren 2020 und 2021. In diesen beiden Jahren wurde sowohl unter den bisherigen Bedingungen als auch unter den voraussichtlich künftigen Bedingungen des Langzeitmonitorings geprobt, untersucht und bewertet um festzustellen, ob die Ergebnisse signifikant voneinander abweichen. Dies wurde ausdrücklich nicht festgestellt, so dass das Monitoring-Programm für die Langzeitnachsorge als geeignet eingestuft werden kann.

Vor diesem Hintergrund soll, auch wenn die aktuelle Vereinbarung noch bis Ende 2026 gilt, der Übertritt in die nächste Sicherungsphase vollzogen werden.

Wesentlicher Bestandteil dabei ist natürlich, dass eine Langzeitnachsorge nicht mit vergleichsweise kurz laufenden Verträgen abgesichert werden kann, so dass eine grundlegende Überarbeitung der Vereinbarung ansteht, die diesen Systemwechsel berücksichtigt.

Die beteiligten Kommunen Stadt Petershagen, Samtgemeinde Niedernwöhren und Stadt Rehburg-Loccum haben sich im Vorfeld unter Hinzuziehung eines Fachanwaltes auf den in der Anlage beigefügten Entwurf einer Vereinbarung verständigt und diesen dem Land vorgeschlagen.

Das Land hat zwischenzeitlich auf telefonische Nachfrage mitgeteilt, dass es dem vorgelegten Entwurf vollinhaltlich zustimmt. Geplant ist, die Unterzeichnung der Vereinbarung voraussichtlich in der 33. KW.

Sollte nicht in allen Kommunen bis dahin die abschließende Ratsentscheidung vorliegen, würde die Vereinbarung ggf. unter einen entsprechenden Vorbehalt gestellt.

#### **Anlagen**

1	Vereinbarungsentwurf
---	----------------------

---

Sachbearbeitung

Fachbereichsleitung

Bürgermeister

## **Verlängerung der Vereinbarung vom 29.04.1999** (einschließlich der bereits getroffenen Folgevereinbarungen)

zwischen den Vertragsparteien

1. **Land Niedersachsen**, vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz,
2. **Stadt Rehburg-Loccum**, vertreten durch den Bürgermeister,
3. **Stadt Petershagen**, vertreten durch den Bürgermeister,
4. **Samtgemeinde Niedernwöhren**, vertreten durch die Samtgemeindebürgermeisterin,
5. **Die Anwohnergemeinschaft**, vertreten durch Herrn Hans-H. Carstensen.

### **Präambel**

Am 29.04.1999 haben das Land Niedersachsen einerseits und die Städte Rehburg-Loccum und Petershagen, die Samtgemeinde Niedernwöhren (beteiligte Kommunen) und wenige Tage danach auch die Anwohnergemeinschaft andererseits, die Vereinbarung über ein Sicherheitskonzept für die ehemalige Sonderabfalldeponie Münchehagen (SAD) getroffen, die Grundlage für bisher 23 Jahre konstruktiver und sowohl in technischer als auch in prozessualer Hinsicht erfolgreicher Zusammenarbeit war.

Aktuell ist die SAD auf dem heutigen Stand der Technik gut gesichert und wird in einem zuverlässigen Monitoring überwacht. Die mit Einrichtung des Bewertungsgremiums geschaffene Prozessstruktur hat den Aufbau von Vertrauen zwischen den ehemaligen Konfliktparteien ermöglicht und damit die Basis für die heute von Fairness und Verlässlichkeit geprägte Zusammenarbeit gelegt.

In Würdigung und Anerkenntnis dieser gemeinsam erzielten Erfolge und getragen von dem Willen, am Übergang in die neue Projektphase der Langzeit-Nachsorge die bisherigen Erfolge für die Zukunft zu sichern, bekräftigen die Vertragsparteien nachdrücklich die in der Präambel der Vereinbarung vom 29.04.1999 formulierten grundsätzlichen Ziele und bekennen sich zu ihrer Verantwortung, auch künftig alles zur Abwehr von Gefahren zu tun, die von der Altlast Münnehagen für Mensch und Umwelt ausgehen können. Ferner bekennen sie sich zu dem bereits 1992 vereinbarten und in der Präambel der Vereinbarung von 1999 bekräftigten Leitziel der Herstellung von Verhältnissen, die dem ungestörten Zustand möglichst äquivalent sind. Daher sind in ständiger Verfolgung dieses Ziels und unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsprinzips die technischen Möglichkeiten einer Dekontamination ohne nachhaltige Umweltbeeinträchtigungen laufend zu evaluieren. Die Kooperation innerhalb dieser Vereinbarung unter Beibehaltung des beschriebenen Leitziels macht es möglich, das zwischen den Vertragsparteien anhängige verwaltungsgerichtliche Verfahren weiterhin ruhen zu lassen.

In Bekräftigung der im Jahre 1999 formulierten Vereinbarung und unter besonderer Berücksichtigung der zuvor beschriebenen zwischenzeitlichen Entwicklung wird zur Aktualisierung und Fortführung der Kooperationsvereinbarung zwischen den Vertragsparteien Folgendes vereinbart:

## **§ 1 Laufzeit, Kündigung**

Die Vereinbarung zwischen den Parteien vom 29.04.1999, die zuletzt im Jahr 2020 geändert und verlängert wurde, gilt in der Fassung dieser Verlängerungsvereinbarung ab dem 01.01.2025 bis zum 31.12.2054 fort. Falls sich durch das in § 2a vereinbarte Erprobungs- und Evaluationsverfahren zum Übergang in das Langzeit-Monitoring die Notwendigkeit ergibt, später als in der Überwachungsperiode 2024/2025 in das Langzeit-Monitoring überzugehen, verschiebt sich diese Laufzeit entsprechend.

Die Geltungsdauer der Vereinbarung verlängert sich jeweils um weitere zehn Jahre, sofern keiner der Vertragspartner die Vereinbarung spätestens 18 Monate vor dem jeweiligen Laufzeitende kündigt.

Die Vereinbarung kann außerordentlich mit einer Kündigungsfrist von 18 Monaten nur bei Vorliegen gewichtiger fachlich-inhaltlicher Gründe (z.B. eine Dekontamination ist nach Einschätzung des Bewertungsgremiums mit verhältnismäßigen Mitteln möglich) zum Ende eines auf eine Statusuntersuchung folgenden Kalenderjahres gekündigt werden. Seitens der beteiligten Kommunen ist der Ausspruch einer außerordentlichen Kündigung nur einheitlich möglich; außerordentliche Kündigungen aus dem o.g. Grund durch einzelne kommunale Vertragsparteien sind nicht möglich. Einvernehmliche Änderungen und Anpassungen der Vereinbarung bleiben hiervon unberührt.

## **§ 2 Überwachungssystem (Monitoring)**

Das Land Niedersachsen verpflichtet sich, die Wirksamkeit der unter § 1 der Vereinbarung vom 29.04.1999 genannten Sicherungsmaßnahmen durch ein Überwachungssystem (Monitoring) zu kontrollieren.

Dieses Überwachungssystem setzt sich aus den Teilbereichen

- Grundwassermonitoring,
  - Oberflächenwasser- und Sedimentmonitoring,
  - Deponiegasmonitoring und
  - Dichtungskontrolle (Deponiesetzung, Oberflächenabdichtung)
- zusammen.

Die Einzelheiten ergeben sich aus dem "Konzept für die Überwachung der gesicherten Altlast SAD Münnehagen ab 2019" des Büros Dr. Pelzer und Partner vom 05.12.2019 (Projekt-Nr. 28006). Der bisherige Anhang 2 der Vereinbarung wird mit dem Abschluss dieser Verlängerungsvereinbarung durch dieses Konzept ersetzt. Abhängig vom Ergebnis der Evaluation des Langzeit-Monitoringkonzeptes ist dieses Konzept entsprechend fortzuschreiben (vgl. § 2a dieser Verlängerungsvereinbarung).

Veränderungen am Überwachungssystem können grundsätzlich einvernehmlich mit dem Bewertungsgremium durchgeführt werden. Wesentliche Änderungen des Sicherungsbetriebes bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Vertragsparteien.

## **§ 2a Übergang in das Langzeit-Überwachungssystem**

Die Vertragsparteien sind sich einig in dem Ziel, ab der Überwachungsperiode 2024/2025 in ein Langzeit-Monitoring überzugehen. Hierzu ist folgendes Verfahren beabsichtigt:

Das Bewertungsgremium hat im Jahr 2018 einen Statusbericht vorgelegt, auf dessen Grundlage das als Anhang 2 beigefügte Langzeit-Überwachungskonzept entwickelt wurde (Dr. Pelzer und Partner, 05.12.2019; vgl. § 2).

Das Bewertungsgremium spricht nach Abschluss der Probe- und Evaluationsphase auf Grundlage deren Ergebnisse eine Empfehlung aus, unter welchen Bedingungen der Übergang in das Langzeit-Monitoring erfolgen soll. Ein Übergang in das Langzeit-Monitoring erfolgt nur auf Grundlage einer eindeutigen Empfehlung des Bewertungsgremiums ab der Überwachungsperiode 2024/2025.

Das Langzeit-Monitoring wird gem. § 3 durch das Bewertungsgremium begleitet.

## **§ 3 Bewertungsgremium**

Die unterzeichnenden Parteien einigen sich auf die Einrichtung eines Bewertungsgremiums. Das Gremium hat die Aufgabe, die im Rahmen des Überwachungssystems erfassten Daten zu werten und zu gewichten und Handlungsempfehlungen an das Land Niedersachsen auszusprechen.

Diese Empfehlungen haben u.a. die Aufgabe, zum fachlich frühestmöglichen Zeitpunkt die Frage zu beantworten, ob und ggf. welche ergänzenden Maßnahmen zur Sicherung oder zur Dekontamination der Altlast Münchehagen unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes erforderlich werden.

Zum Aufgabenbereich des Bewertungsgremiums gehört auch die Überprüfung des Umfangs, des Inhalts und des zeitlichen Ablaufs des Monitorings sowie die Erarbeitung diesbezüglicher Arbeits- und Änderungsempfehlungen.

Die Empfehlungen und Daten sind öffentlich zu machen.

Das Bewertungsgremium besteht aus zwei sachverständigen Gutachtern. Die unterzeichnenden Parteien berufen die Mitglieder des Bewertungsgremiums im Einvernehmen. Das Land Niedersachsen einerseits und die beteiligten Kommunen sowie die Anliegergemeinschaft andererseits schlagen hierfür jeweils einen Gutachter ihres Vertrauens vor.

Im Falle des absehbaren Ausscheidens eines Gutachters soll ein Nachfolger nach dem im voranstehenden Absatz benannten Procedere so rechtzeitig berufen werden, dass er als designiertes Mitglied für einen Zeitraum von mindestens einer Überwachungsperiode (12 Monate) die Arbeit des Bewertungsgremiums hospitierend als Gast begleiten kann.

Grundregeln der Arbeitsweise des Bewertungsgremiums werden in einer mit den Vertragsparteien abzustimmenden Verfahrensvereinbarung niedergelegt. Die geltende Verfahrensvereinbarung vom 20.09.1999 ist als Anhang 3 Bestandteil dieser Vereinbarung. Bei Bedarf ist die geltende Verfahrensvereinbarung vom 20.09.1999 entsprechend fortzuschreiben.

Soweit das Bewertungsgremium in der Erarbeitung von Empfehlungen Einvernehmen nicht erzielen kann, sollen die Mitglieder des Bewertungsgremiums die divergierenden Positionen und deren Begründung in einer gemeinsam getragenen Darstellung referieren ("Konsens über den Dissens"). Dadurch sollen Bewertungsunterschiede und Kontroversen, die innerhalb des Bewertungsgremiums nicht auflösbar sind, klärend und nachvollziehbar herausgearbeitet werden. Die Vertragsparteien sind sich jedoch darüber einig, dass das Bewertungsgremium dauerhaft in der Lage sein muss, seiner Aufgabe entsprechend zu arbeiten, Bewertungen vorzunehmen und gemeinsam getragene Empfehlungen abzugeben. Kommt eine durch die beiden Mitglieder des Bewertungsgremiums gemeinsam getragene Empfehlung wiederholt nicht zustande, so berufen die Vertragsparteien deshalb einvernehmlich ein drittes Mitglied des Bewertungsgremiums als neutralen Vorsitzenden.

Eigene Voten einzelner Mitglieder des Bewertungsgremiums sind als solche ausgewiesen im Rahmen von Empfehlungen des Bewertungsgremiums möglich.

Das Gremium tagt bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich und berichtet den Vertragsparteien über die Ergebnisse seiner Beratungen.

Das Gremium erarbeitet auf der Grundlage der alle 5 Jahre durchzuführenden Statusuntersuchungen (vgl. § 2 Überwachungssystem (Monitoring)) jeweils einen Bericht, in dem bisher ergriffene Maßnahmen bewertet und Empfehlungen vorgeschlagen werden, ob und ggf. welche weiteren Maßnahmen zu ergreifen sind.

Die Kosten des Bewertungsgremiums trägt das Land.

## **§ 4 Abschlussbestimmungen**

Die in der Kooperationsvereinbarung vom 29.04.1999 und den bisherigen Folgevereinbarungen zwischen den Vertragsparteien getroffenen Regelungen gelten fort, soweit in dieser Verlängerungsvereinbarung keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

Die in § 4 der Kooperationsvereinbarung vom 29.04.1999 bzw. seit dem 22.6.2016 in § 5 der Kooperationsvereinbarung geregelte Frist sowie die Verpflichtung, die Klage in der Berufungsinstanz beim OVG Lüneburg ruhen zu lassen, verlängern sich entsprechend der Geltungsdauer dieser Verlängerungsvereinbarung.

Das Land sagt zu, dass für den Fall der Errichtung eines hydraulischen Systems das davon erfasste Wasser nicht in die IIs abgeleitet wird, und zwar auch dann nicht, wenn es sich um vor Ort gereinigtes Wasser handelt.

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass diesem Vertrag weitere Personen, die sich in einem Klageverhältnis mit dem Land wegen der ehemaligen Deponie Münchehagen befinden, beitreten können.

Hannover / Rehburg-Loccum / Niedernwöhren / Petershagen, den .....

Für das Land Niedersachsen  
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

(Lies)  
Minister

Für die Stadt Rehburg-Loccum

Für die Samtgemeinde Niedernwöhren

(Franke)  
Bürgermeister

(Borschke)  
Samtgemeindebürgermeisterin

Für die Stadt Petershagen

für die Anwohnergemeinschaft

(Breves)  
Bürgermeister

(Hans-H. Carstensen)